



Merkblatt – Meldepflicht

Wer für sich oder Andere Zusatzleistungen zur AHV/IV beansprucht, ist verpflichtet, jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der zusatzleistungsberechtigten Person und der an den Zusatzleistungen beteiligten Familienmitglieder sofort zu melden.

Zu den meldepflichtigen Änderungen gehören unter anderen:

1. Persönliche Verhältnisse

- Adressänderungen, Wohnsitzwechsel oder Wegzug
- Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes
- Tod der Ehegattin oder des Ehegatten, Tod der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, Tod eines in der Berechnung berücksichtigten Kindes
- Auslandsaufenthalte von insgesamt mehr als drei Wochen am Stück bzw. drei Monate pro Jahr

2. Ausgaben

- Mietzinsänderungen
- Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung (Ein-/Auszug von Mitbewohnenden, Angehörigen, Gästen oder Untermietern/mieterinnen)
- Ein- und Austritte resp. Heimwechsel bei Aufenthalt in einem Alters-, Invaliden- oder Pflegeheim
- Veränderungen der Heimkosten (Taxen und Pflegestufen)
- Spital- oder Klinikaufenthalte

3. Einnahmen

- Aufnahme/Aufgabe einer Erwerbsarbeit, eines Nebenverdienstes oder einer Therapiearbeit oder Veränderung des Arbeitspensum oder des Lohnes
- Beginn oder Ende/Abbruch einer Ausbildung (Schule/Lehre/Studium)
- Zusprechung, Veränderung oder Wegfall von Leistungen der AHV/IV (Rente, Hilflosenentschädigung, Taggeld)
- Zusprechung, Erhöhung oder Wegfall von Leistungen der Krankenkasse oder einer anderen Versicherung (z.B. Zusprechung einer Rente aus dem Ausland, einer Rente der Berufsvorsorge oder der Unfallversicherung, Taggelder der Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, Kinderzulagen, usw.)
- Aufnahme eines Versicherungsverfahrens resp. wesentliche Änderungen in einem laufenden Verfahren

4. Vermögen

- Erhöhung des Vermögens (z.B. durch eine Erbschaft oder eine Schenkung, durch den Bezug eines Freizügigkeitsguthabens oder einer anderen Kapitalleistung, durch einen Lottogewinn oder durch den Verkauf einer Liegenschaft oder eines Grundstückes)

5. Erklärung

Ich nehme zur Kenntnis,

- Dass ich der Meldepflicht unterstehe und verpflichtet bin, jede Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse sofort zu melden,
- Dass ich mich bei Missachtung der Meldepflicht strafbar mache und
- Dass ich ohne Rechtsanspruch bezogene Leistungen zurückerstatten muss.